

Jan Georg Schneider

Zur Normativität von Sprachregeln

Ist Sprechen regelgeleitetes Handeln?

Abstract

In her book *Sprache, Sprechakt, Kommunikation* S. Krämer argues that most linguistic theories of the twentieth century can be put into two categories: proponents and opponents of a language conception she calls the "Zwei-Welten-Modell". Krämer herself rejects this model, which has – as she points out – two main characteristics:

- 1) 'Language' and 'speech' constitute a dualistic schema. In this sense there is 'a language behind speech'.
- 2) Language precedes speech, competence precedes performance – logically and genealogically.

I agree with Krämer's rejection of this model, but the conclusions she draws are too far-reaching in my opinion. Rejecting the "Zwei-Welten-Modell", she takes too strong a stand for performance, so that her own argumentation becomes one-sided and is not able to grasp the structural and the *normative* aspect of language sufficiently. For instance, she appeals to Wittgenstein in this context to claim that language rules are not normative at all, not even in the sense of felicity conditions in speech act theories (Krämer 2001: 130). My paper can be understood as a critical reply to this radical anti-normativism formulated by Krämer. Such an anti-normativism is neither plausible, nor is it Wittgenstein's view. As an alternative to this I try to develop a view that takes into account the normative aspect of rule-following without getting caught up in the misleading "Zwei-Welten-Modell". Here I focus on the concept of *implicit rules*. Is it totally wrong to say that speaking is a 'rule-governed' activity? If not, what does 'rule-governed' mean in this context? Krämer's criticism of the "Zwei-Welten-Modell" is right; but the speech act theory is too fruitful to be thrown overboard without further ado.

0. Ausgangspunkt: Die Kritik am 'Zwei-Welten-Modell'
1. Regel und Regelformulierung
2. Implizite Regeln
3. Regel und Normativität
4. Ist Sprechen 'regelgeleitetes' Handeln?
5. Literatur

0. Ausgangspunkt: Die Kritik am 'Zwei-Welten-Modell'

Die grundlegende linguistische Unterscheidung zwischen 'Sprache' und 'Sprechen' ist im Rahmen der neueren Debatten um Sprachmedialität wieder verstärkt thematisiert und kritisiert worden. Lässt sich dieses schulbildende,

in der Linguistik geradezu eherne Begriffspaar überhaupt noch sinnvollerweise aufrechterhalten? Oder muss es mindestens umdefiniert, vielleicht sogar gänzlich verworfen werden? Hat sich insbesondere die auf Chomsky zurückgehende Unterscheidung von Sprachkompetenz und -performanz nicht von selbst ad absurdum geführt, nachdem der linguistische Kognitivismus chomskyscher Provenienz Sprache als lebendiges Phänomen, als Medium menschlicher Kommunikation, vollständig aus dem Blick verloren hat? Führt nicht schon die scheinbar harmlose linguistische Differenzierung zwischen einer Sprachregel und ihrer Anwendung zu einer irreführenden und unangemessenen Verdinglichung von Sprache? Kurzum: *Gibt es eine Sprache hinter dem Sprechen?* – so auch der programmatiche Titel eines von S. Krämer und E. König herausgegebenen Sammelbandes¹, in dem das Thema ‚Sprache und Sprechen‘ bzw. ‚Kompetenz und Performanz‘ sowohl in sprachphilosophischer als auch in linguistischer Perspektive kontrovers diskutiert wird.

Insbesondere Krämer gehört innerhalb der Diskurse um Sprachmedialität und Performativität hierzulande zu denjenigen Autoren, denen es darum geht, den sprachtheoretischen Fokus von der Kompetenz auf die Performanz zu verschieben und so den Phänomenen wieder ‚zu ihrem Recht zu verhelfen‘. In ihrer 2001 erschienenen Monographie *Sprache, Sprechakt, Kommunikation* stellt Krämer in diesem Zusammenhang die These auf, die meisten Sprachtheorien des 20. Jahrhunderts ließen sich danach kategorisieren, ob sie Befürworter oder Gegner des – von ihr so genannten (und abgelehnten) – ‚Zwei-Welten-Modells‘ seien. Mit ‚Zwei-Welten-Modell‘ ist – so Krämer – ‚eine stillschweigende Voraussetzung in der sprachtheoretischen Arbeit‘ gemeint, ‚die Gebrauch macht von der Unterscheidung zwischen einer ‚reinen‘ Sprache bzw. Kommunikation, verstanden als grammatisches oder pragmatisches Regelsystem, und dessen Realisierung bzw. Aktualisierung im jedesmaligen Sprechen und Kommunizieren‘.² Das ‚Zwei-Welten-Modell‘, zu dessen Vertretern Krämer u. a. Chomsky zählt, weist im Wesentlichen folgende Charakteristika auf:

1. Sprache und Sprechen, „universales Schema“ und „raum-zeitlich situierte Anwendung“³, bilden ein dualistisches Begriffsschema. In diesem Sinne gibt es eine Sprache ‚hinter dem Sprechen‘.⁴
2. Die Sprache geht dem Sprechen, die Kompetenz der Performanz „logisch und genealogisch voraus“.⁵ Das Sprechenkönnen beruht letztlich auf einem Sprachwissen.

1 Vgl. Krämer / König (Hg.) 2002.

2 Krämer 2001, S. 9.

3 Vgl. Krämer 2001, S. 10.

4 Vgl. Krämer 1999, S. 377.

5 Vgl. Krämer 1999, S. 377.

Ein Linguist, der dem ‚Zwei-Welten-Modell‘ folgt, sieht es folglich als seine wichtigste Aufgabe an, die Sprachkompetenz zu rekonstruieren, um auf diese Weise die Performanz erklären zu können. In der Tat kann man Chomskys Konzeption als Paradebeispiel eines solchen Modells betrachten, denn er stellt die Regel (logisch und genealogisch) ‚vor‘ die Anwendung, indem er die soziale Praxis als Basis der Bedeutungs- und Regelkonstitution außer Acht lässt⁶. Dementsprechend geraten im ‚Zwei-Welten-Modell‘ auch Urteilskraft und Analogiebildung als Motoren des Sprachwandels vollständig aus dem Blickfeld. Sprachliche Kreativität wird nicht im Bereich der Phantasie, sondern einzig im Bereich der Fähigkeit, Sätze *nach* Regeln zu ‚generieren‘, verortet – eine Auffassung, die ich im Folgenden im Anschluß an Brandom als ‚Regulismus‘ bezeichnen möchte.⁷

Demgegenüber vertreten Autoren wie Wittgenstein, Ryle und auch Krämer die Auffassung, dass die Anwendung bzw. Realisierung eines Schemas dieses immer auch „überschreitet bzw. übersteigt“.⁸ Die Regel geht der Anwendung weder logisch noch genealogisch voraus, vielmehr haben wir es hier mit einer Wechselwirkung, einer ‚Dialektik‘ von Regel und Anwendung zu tun.

Bis zu diesem Punkt ist gegen Krämers Analyse wenig einzuwenden: Sie macht den performativen Aspekt von Sprache stark und versucht, die Fixierung auf die Kompetenz zu überwinden. Mit ihr bin ich der Auffassung, dass das ‚Zwei-Welten-Modell‘ und der ‚Regulismus‘ ein unzutreffendes Bild menschlichen Sprechens und menschlicher Kommunikation zeichnen und daher überwunden werden müssen. – Jedoch verlässt auch Krämer die ‚dialektische‘ Betrachtungsweise des Verhältnisses von Sprache und Sprechen. Obwohl sie ausdrücklich schreibt, es gehe nicht darum, die „Unterscheidung zwischen Muster und Aktualisierung“ ad acta zu legen, sondern darum, sie umzubilden⁹, ergreift sie m. E. allzu sehr für die Seite der Performanz Partei und kann daher den strukturellen und auch den normativen Aspekt von Sprache nicht mehr hinreichend erfassen. Dies zeigt sich in vielen Formulierungen ihrer Monographie *Sprache, Sprechakt, Kommunikation*; besonders deutlich in der Behauptung, Wittgenstein, auf den sie sich immer wieder systematisch beruft, habe die Idee normativer Sprachregeln und „die für die Zwei-Welten-Ontologie konstitutive Unterscheidung zwischen Regel und Regelanwendung“ aufgekündigt¹⁰:

„Nach diesem Verständnis sind Sprachregeln nicht normativ aufzufassen, noch nicht einmal im Sinne sprechakttheoretischer Gelingensbedingungen. Wir

⁶ Vgl. hierzu auch Demmerling 1994, S. 54; vgl. auch Krämer 1999, S. 374 f.

⁷ Vgl. Brandom 2000, S. 55 ff.

⁸ Vgl. Krämer 2001, S. 12.

⁹ Vgl. Krämer 2001, S. 11 f.

¹⁰ Vgl. Krämer 2001, S. 130.

gebrauchen Sprache nicht richtig oder falsch, sondern wir können Sprache nur gebrauchen oder nicht gebrauchen. Wenn wir – in muttersprachlichen Kontexten – mit einem ‚abweichenden Sprechen‘ konfrontiert sind, ist das entweder überhaupt kein Sprechen, oder es ist ein neuartiges Sprachspiel.“ (Krämer 2001, S. 130)

Der vorliegende Aufsatz kann als kritische Erwiderung auf diese Ausführungen Krämers verstanden werden. Meine Thesen lauten:

- 1) Die Zurückweisung des ‚Zwei-Welten-Modells‘ und des ‚Regulismus‘ ist zwar völlig berechtigt; sie impliziert aber keineswegs einen *radikalen Anti-Normativismus*, wie er im obigen Zitat zum Ausdruck kommt. Mit anderen Worten: Ein an Gelingensbedingungen orientierter sprechakttheoretischer Ansatz ist nicht prinzipiell inkompatibel mit Krämers berechtigter Kritik am ‚Zwei-Welten-Modell‘.
- 2) Ein radikaler Anti-Normativismus, wie er im obigen Zitat zum Ausdruck kommt, ist letztlich weder plausibel, noch lässt er sich für Wittgenstein nachweisen.

Von einem handlungstheoretischen Standpunkt aus betrachtet, werden diese Thesen wahrscheinlich wenig Widerspruch erregen, denn Handlungen werden üblicher- und sinnvollerweise u. a. dadurch *definiert*, dass sie misslingen können. Wenn sie aber misslingen können, dann haben sie von vorneherein einen normativen Aspekt. Im Folgenden kann es also nicht darum gehen zu beweisen, dass Handlungen normativ sind. Vielmehr werde ich – vor allem am Paradigma des Spielens – darlegen, worin die Normativität des Regelfolgens generell besteht, und der Frage nachgehen, inwieweit sich diese allgemeine Idee des Regelfolgens auf sprachliche Kommunikation übertragen lässt. – Wir reden nicht *nach Regeln*, aber ist Sprechen nicht doch über weite Strecken ein ‚regelgeleitetes‘ Handeln? Wenn ja, in welchem Sinne ist es das?

Bei der Beantwortung dieser Fragen möchte ich keine ausgefeilte Theorie sprachlicher Normativität entwickeln, sondern lediglich einen Beitrag zu einer neuerlichen Diskussion des Regelbegriffs in Sprachphilosophie und Linguistik leisten und die These vertreten, dass wir auch beim Sprechen unserer Muttersprache in einem bestimmten Sinne durchaus „normativ aufzufassenden“ Regeln folgen. Der von Krämer favorisierte Ansatz, der im Bereich der Muttersprache von bloßen *Regelmäßigkeiten* bzw. *Regularitäten* ausgeht und sich daher – im Unterschied zum ‚Regulismus‘ – als ‚Regularismus‘ charakterisieren lässt¹¹, kann diesen normativen Aspekt nicht erfassen.

11 Vgl. Brandom 2000, S. 69 f.

1. Regel und Regelformulierung

Der Schlüssel zur Beantwortung der hier gestellten Frage, ob und – wenn ja – inwiefern Sprechen ‚regelgeleitetes‘ Handeln ist, ist m. E. der Begriff der *impliziten Regel*. Um diesen verständlich machen zu können, ist es zunächst notwendig, die auf M. Black zurückgehende Unterscheidung zwischen Regel und Regelformulierung zu betrachten. In seinem bis heute aktuell gebliebenen Aufsatz *The Analysis of Rules* hat Black diese Problematik ausführlich diskutiert.¹² Er geht von der Frage aus, in welchem *Verhältnis* Regel und Regelformulierung zueinander stehen. Dabei macht er zunächst deutlich, dass es sich bei einer Regelformulierung – wie z. B. ‚Die Herz-10 ist der höchste Trumpf‘ – nicht um eine *Beschreibung* der entsprechenden Regel handeln kann, sondern dass die Regel in einem gewissen Sinne durch ihre Formulierung ‚konstituiert‘ wird.¹³ Beschreibungen können wahr oder falsch, zutreffend oder unzutreffend sein; als *Regelformulierung* ist die Äußerung ‚Die Herz-10 ist der höchste Trumpf‘ aber weder wahr noch falsch, vielmehr hat sie Ähnlichkeiten mit einem Urteilsspruch, einem Versprechen oder einem Befehl – klassischen *Performativa* im austinschen Sinne¹⁴: Indem ich die Worte äußere bzw. hinschreibe, stelle ich die Regel auf (vorausgesetzt, ich bin dazu ‚befugt‘). Natürlich könnte ich dieselben Worte auch zur Beschreibung eines Sachverhalts verwenden: Wenn mich z. B. jemand nach den Doppelkopfre geln fragen würde, wäre die Antwort ‚Die Herz-10 ist der höchste Trumpf‘ durchaus eine wahrheitswertfähige Äußerung. Aber in einem Regelverzeichnis *funktionieren* solche Formulierungen eben nicht als Beschreibungen, sondern sie haben performativen Charakter: Es wäre schlicht sinnlos, von der Wahrheit oder Falschheit einer Regelformulierung zu sprechen.¹⁵

Die Notwendigkeit, zwischen Regel und Regelformulierung zu unterscheiden, zeigt sich u. a. darin, dass ein und dieselbe Regel auf verschiedenste Weisen und sogar in verschiedenen Sprachen formuliert werden kann¹⁶:

1. ‚Ein Bauer, der die letzte Reihe erreicht, muss durch eine andere Figur ersetzt werden.‘
2. ‚Bauern müssen durch andere Figuren ersetzt werden, wenn ein weiterer Zug sie über das Schachbrett hinaustragen würde.‘
3. ‚A pawn reaching the eighth rank must be exchanged for a piece.‘

Auch wenn es sich bei 1. und 2. um deutsche Regelformulierungen, bei 3. dagegen um eine englische handelt, würde es keinen Sinn ergeben zu sagen,

12 Zum Folgenden vgl. Black 1962, S. 98 ff.

13 Vgl. Black 1962, S. 100.

14 Vgl. Austin 1975, Vorlesungen I-III.

15 Vgl. hierzu auch Keller 1974, S. 16.

16 Vgl. Black 1962, S. 101.

dass es sich um eine deutsche oder englische Schachregel handelt. Genauso wäre es ein Kategorienfehler zu behaupten, dass die Regel aus vierzehn Wörtern besteht, auch wenn dies auf die erste der drei Regelformulierungen zweifelsohne zutrifft.

Wie man hier sieht, gibt es also plausible Argumente dafür, zwischen Regel und Regelformulierung zu differenzieren. Was aber ‚ist‘ dann eine Regel? – Black nennt zwei mögliche Definitionen, die ihn aber beide letztlich nicht zufriedenstellen. Die erste Definition ist logischer Art: Die Regel wird als Klasse äquivalenter Regelformulierungen [“class of equivalent rule-formulations”] aufgefasst.¹⁷ Diese Definition wird von Black als unzureichend zurückgewiesen, da die ‚logische Grammatik‘ [“logical grammar”] von ‚Regel‘ eine ganz andere sei als die von ‚Klasse äquivalenter Regelformulierungen‘: Es wäre z. B. absurd, von jemandem, der bei Rot über die Ampel geht, zu behaupten, er habe gegen eine Klasse von Regelformulierungen verstößen.¹⁸ Ein plausiblerer Vorschlag bestünde – so Black – darin, die Regel als ‚Bedeutung‘ [“meaning”] jeder ihrer Formulierungen zu betrachten. In dieser Perspektive verhielte sich die Regel zu ihren Formulierungen so wie eine Proposition zu den Behauptungen, die sie ausdrücken.¹⁹ Diese Definition hält Black – wie er am Ende des Aufsatzes zusammenfassend feststellt – für korrekt aber „nicht erhellend“ [“not illuminating”].²⁰

Im Endeffekt kann keine dieser Definitionen vollständig überzeugen, da sie beide die Gefahr der Verdinglichung²¹ in sich bergen. Womöglich führen bereits die Fragen ‚Gibt es Regeln?‘ und ‚Was ist eine Regel?‘ in die Irre, wenn uns doch die Regeln prinzipiell immer nur via Regelformulierungen gegeben sind.²² Andererseits können diese Fragen durchaus Plausibilität für sich be-

17 Vgl. Black 1962, S. 102.

18 Vgl. Black 1962, S. 102. – Allerdings stellt sich hier m. E. die Frage, ob dies wirklich ein starkes Argument gegen die Definition ist. Für wesentlich stärker halte ich das Argument, dass die Definition das Phänomen *impliziter Regeln* nicht erfasst (s. u.).

19 Vgl. Black 1962, S. 102 f.

20 Vgl. Black 1962, S. 137.

21 Zum Begriff der ‚Verdinglichung‘ vgl. Demmerling 1994.

22 Auf der Grundlage solcher und ähnlicher Überlegungen gelangt H. E. Wiegand zu folgender Auffassung: „Von Regeln des Gebrauchs braucht man nicht explizit zu reden. Es reicht eigentlich, wenn man vom Regelwissen und vom regelhaften Gebrauch spricht, so daß das Gegebensein von Regeln einfach vorausgesetzt wird. Wird die Regel nicht mit ihren Versprachlichungen verwechselt, dann ist sie immer ein theoretisches Konstrukt, das erfunden wurde, um u. a. die täglich erfahrbare Übereinstimmung im Wortgebrauch (allgemeiner: im sprachlichen Handeln) erklären zu können. Mit diesem Konstrukt sind allerdings Redeweisen aufgekommen (wie z. B. einer Regel folgen, wobei es dann ein sprachlicher Ausdruck ist, der einer Regel folgt!), die hypostasierende Interpretationen nahelegen, die – häufig unbemerkt – neue Probleme schaffen.“ (Wiegand 1999, S. 433)

Dies gilt in analoger Weise für die Rede über *Propositionen*, die ebenfalls die Gefahr der Hypostasierung birgt. – Searle z. B. begreift die Proposition als *etwas*, „das im Akt des Behauptens behauptet wird, in dem des Aussagens ausgesagt wird“ (vgl. Searle 1983, S. 48).

anspruchen, wenn man die Möglichkeit impliziter Regeln, d. h. Regeln, die (noch) nicht formuliert sind, in Betracht zieht. Man denke hier vor allem an Wittgensteins Überlegungen zum Regelfolgen: In der Praxis denken wir – so Wittgenstein – normalerweise nicht an die Regeln des Sprachgebrauchs und sind häufig auch gar nicht in der Lage, solche Regeln zu formulieren.²³ Dennoch folgen wir beim Sprechen, mehr oder weniger unbewusst, gewissen Regeln: wir reden zwar nicht nach Regeln, aber doch – wie Ch. Stetter es formuliert – *gemäß* Regeln:

„Denn ‚nach Regeln sprechen‘ impliziert semantisch im Deutschen, sich an diesen Regeln zu orientieren, und dies heißt, sie im Vollzug dieser Handlung in irgendeiner Weise zu betrachten oder zu berücksichtigen. Man kann sich jedoch *gemäß* bestimmten Regeln verhalten, ohne sie überhaupt zu kennen: Läuft beim Trabrennen ein Pferd nicht mehr *gemäß* den betreffenden Regeln – des Traberverbandes oder wessen auch immer –, so wird es disqualifiziert. Es macht aber keinen Sinn zu sagen, vorher wäre es nach diesen Regeln gelaufen. Pferde verstehen die Regeln des Traberverbandes nicht. Entsprechend würde man im Deutschen eher sagen, daß man sich *gemäß* bestimmten Regeln verhält als nach bestimmten Regeln.“ (Stetter 1997, S. 79)

Die Analogie zwischen Trabrennen und Sprechen ist insofern gelungen, als ein Sprecher die grammatischen Regeln in der Performanz genauso wenig ins Kalkül zieht, wie ein Pferd die Regeln des Traberverbandes. Diese Einsicht, dass man sich beim Sprechen nicht *nach* Regeln, sondern (höchstens) *gemäß* Regeln verhält, bildet, zusammen mit der ‚dialektischen‘ Auffassung des Verhältnisses von Regel und Anwendung, auch den Kern meiner Kritik am ‚Regulismus‘. – In meinem Argumentationskontext ist es aber nicht nur interessant, die *Ähnlichkeiten* zwischen Pferd und Sprecher zu betrachten; mindestens ebenso aufschlussreich sind m. E. folgende Punkte, bei denen die Analogie an ihre Grenzen stößt. Sowohl das dressierte Pferd als auch der Sprecher folgen bestimmten Regeln, ohne über eine explizite Regelkenntnis zu verfügen – mit mindestens zwei entscheidenden Unterschieden allerdings:

- Die Regeln des Traberverbandes sind allesamt *formulierte* Regeln.
- Das Pferd kann die Regeln, denen es folgt, *prinzipiell* nicht explizieren, es kann auf die Frage ‚Welcher Regel folgst Du?‘ prinzipiell nicht sinnvoll antworten.²⁴

In diesem Sinne ergibt es beim Pferd von vorneherein keinen Sinn, von impliziten Regeln zu sprechen. Im Folgenden möchte ich dafür argumentie-

²³ Vgl. BLB, S. 49.

²⁴ Vgl. hierzu auch H. J. Schneider 2002, S. 129-137. – In diesem Aufsatz schlägt Schneider vor, das Knowing-that generell als *Antwortenkönnen* und somit als eine spezielle Art des Knowing-how aufzufassen; vgl. H. J. Schneider 2002, S. 130.

ren, dass die Rede von impliziten Regeln in Bezug auf das Sprechen einer menschlichen Sprache dagegen sehr wohl sinnvoll ist und dass es nicht hinreichend ist, in diesem Zusammenhang nur von Regularitäten bzw. Regelmäßigkeiten zu sprechen. Wenn diese These sich als plausibel erweisen sollte, wäre dies auch ein weiterer Grund dafür, die von Black vorgestellte Definition der Regel als Klasse äquivalenter Regelformulierungen zurückzuweisen. Mit dieser Definition lässt sich das Phänomen unformulierter, impliziter Regeln m. E. nicht erfassen; sie verstellt geradezu den Blick darauf.

2. Implizite Regeln

Um klarer zu machen, was die Rede von impliziten Regeln besagen soll, ist es zunächst hilfreich, im searleschen Sinne zwischen ‚regulativen‘ und ‚konstitutiven Regeln‘ zu unterscheiden.²⁵ Regulative Regeln sind dadurch charakterisiert, dass sie bereits existierende, von ihnen logisch unabhängige Tätigkeiten regeln (z. B. Anstandsregeln, Kochrezepte, Bedienungsanleitungen etc.). Konstitutive Regeln dagegen ‚erzeugen‘ neue Tätigkeiten, die von ihnen logisch abhängig sind. Das Paradigma konstitutiver Regeln sind *Spielregeln*: Sie haben die Form ‚(Die Handlung) x gilt als y im Kontext K‘; z. B.: ‚Den König beim Schach so anzugreifen, dass er direkt bedroht ist und sich nicht mehr bewegen kann, ohne weiterhin bedroht zu sein, gilt beim Schach als ‚matt‘.‘ Unabhängig von dieser Regel gibt es die Praxis des Mattsetzens nicht.

Wie H. J. Schneider – ebenfalls im Anschluß an Searle – gezeigt hat, wird der konstitutive Charakter solcher Regeln besonders deutlich, wenn es sich um *neu entwickelte* Spiele handelt. Dementsprechend geht Schneider von folgender fiktiver Situation aus²⁶: Angenommen, wir haben ein gerade auf den Markt gekommenes Brettspiel gekauft. Zu Hause angekommen, packen wir es aus, aber die Spielanleitung fehlt. Obwohl wir nun im Besitz des Spielbretts und der Figuren sind, können wir das Spiel nicht spielen; wir sind auf explizite Regelformulierungen angewiesen. Positiv gewendet: Vorausgesetzt, die Spielanleitung ist einigermaßen verständlich geschrieben, können wir – als kompetente Sprecher und Leser des Deutschen – das Spiel durch *Regelstudium* lernen.

Da es auch Schneider in seinem Argumentationskontext vornehmlich auf die Frage nach der Normativität von *Sprachregeln* ankommt, modifiziert er die gerade beschriebene Situation Schritt für Schritt. In der ersten Modifikation haben wir es, ebenso wie in der Ausgangssituation, mit einer Sprach-

25 Zum folgenden vgl. Searle 1983, S. 54 f.

26 Zum folgenden vgl. H. J. Schneider 2003, S. 85 f.

gemeinschaft zu tun, in der ein bestimmtes Spiel gespielt wird; allerdings geht es diesmal um ein in einer bestimmten Gegend *tradiertes* Spiel, zu dem es *kein* Regelverzeichnis gibt. Dieses Szenario führt direkt zu meiner Frage zurück, ob es in bestimmten Kontexten sinnvoll ist, von impliziten Regeln zu sprechen. Haben wir es hier mit einem solchen Kontext zu tun? Macht es hier Sinn zu behaupten, das Spiel ‚habe‘ zwar Regeln, diese seien nur (noch) nicht ‚expliziert‘? – Würde beispielsweise ein Ethnologe die Aktivitäten der Spieler beobachten und dokumentieren, so würde er sich um eine *zutreffende, adäquate Darstellung* des Spiels bemühen. In dieser Darstellung würden auch Regelbeschreibungen vorkommen, die auf ihre Adäquatheit zu überprüfen wären. Kriterium für die Adäquatheit wäre hier – so Schneider –, ob die praktizierenden Spieler *zustimmen* würden, dass das Spiel in der vom Ethnologen beschriebenen Weise gespielt wird.²⁷ Im Idealfall sollten die Regelbeschreibungen des Ethnologen mit der Zeit so präzise werden, dass es für einen Laien, der das Spiel nie zuvor gespielt oder beobachtet hat, möglich würde, es sich allein auf der Grundlage der Regelbeschreibungen anzueignen. Ähnlich wie beim ‚drohenden Aussterben‘ einer Sprache wäre der Ethnologe auf diese Weise u. U. in der Lage, das ‚Aussterben‘ des tradierten Spiels zu verhindern. Durch die schriftliche Fixierung würden neue Spieler in die Lage versetzt, das Spiel so zu spielen, dass ‚ursprüngliche‘ Spieler, die es noch durch Überlieferung, durch bloßes Zuschauen, Nachahmen und Mitmachen usw., gelernt haben, beim Beobachten der neuen Spieler sagen würden: ‚Ja, was hier gespielt wird, ist unser Spiel.‘ – Dies wäre in der Tat ein starkes Kriterium dafür, dass die Regelbeschreibungen adäquat und zustimmungsfähig sind und somit als *Regelformulierungen* akzeptiert werden können.²⁸

Wenn der Ethnologe davon ausgeht, dass es sich bei der beschriebenen Aktivität um ein tradiertes Spiel handelt, dann muss er auch unterstellen, dass die Aktivität gewisse Regelmäßigkeiten aufweist. Wenn er sich bei der Beschreibung dieser Regelmäßigkeiten auf Korrekturen bzw. Zustimmungen ‚kompetenter Spieler‘ verlässt, dann ist der normative Aspekt hier von vornherein involviert: Die Beschreibung soll nämlich wiedergeben, wie das Spiel *richtig* gespielt wird. Obwohl das Spiel de facto nicht durch Regelformulierungen entstanden ist und auch von den ‚ursprünglichen‘ Spielern nicht auf dieser Basis erlernt worden ist, kann es doch auf dieser Basis erlernt wer-

27 Vgl. H. J. Schneider 2003, S. 86.

28 So weit ich sehe, differenziert H. J. Schneider nicht zwischen ‚Regelformulierung‘ und ‚Regelbeschreibung‘. Mehrfach ist die Rede davon, dass *Regelformulierungen* Regeln *beschreiben* (vgl. S. 86 f.). Möglicherweise ist das Fehlen einer solchen Unterscheidung in Schneiders Argumentation auch nicht sehr relevant, da er auf das Phänomen der Regelformulierung nicht so detailliert eingeht. In meinem Argumentationskontext ist die Unterscheidung allerdings relevant: Im Gegensatz zu Regelbeschreibungen, sind Regelformulierungen nicht empirischer Art; sie können daher wahr noch falsch sein.

den. Insofern kann man sagen, das Spiel weise implizite Regeln auf, die sich von bloßen Regelmäßigkeiten unterscheiden.

Auch H. J. Schneider hält die Rede von impliziten Regeln für angebracht, wobei seine vorsichtigen Formulierungen deutlich machen, dass er sich der Gefahr der Verdinglichung bewusst ist und diese zu umgehen versteht:

„Wer von ‚impliziten Regeln‘ spricht, bezieht sich auf eine Beschreibung des Spiels mithilfe von Regelformulierungen, und für diese Beschreibung beansprucht er Adäquatheit. Wer sagt, es *gebe* diese Regeln unabhängig von den Regelformulierungen, bringt damit nichts anderes zum Ausdruck als seinen Anspruch, die Beschreibung auf die er sich bezieht, sei der untersuchten Praxis angemessen. Die Praxis, die sie beschreibt (und eventuell für Personen außerhalb des traditionellen Teilnehmerkreises lernbar macht, was die Situation des tradierten Spiels dem Fall des neu eingeführten Brettspiels annähert), muß es unabhängig von dieser Beschreibung geben, nicht aber die Regelformulierungen. Diese sind [...] ein nachträgliches Hilfsmittel zur Beschreibung oder Überlieferung, auch wenn sie von den Spielern selbst formuliert wurden.“ (H. J. Schneider 2003, S. 87)

Das Knowing-how geht dem Knowing-that logisch und zeitlich voraus.²⁹ Dennoch haben wir es in einem gewissen Sinne mit einer *regelgeleiteten* Praxis zu tun, auch wenn die Regeln immer nur qua Regelformulierungen expliziert werden können.

Ein ähnliches Szenario wie das von Schneider entworfene hat R. Hare bereits 1960 in seinem Aufsatz *Philosophical Discoveries* (dt. 1974: *Philosophische Entdeckungen*) entwickelt. In diesem Aufsatz beschäftigt sich Hare mit der Frage, ob es neben analytischen und empirischen Aussagen noch einen dritten Typus von Aussagen gibt. In der von ihm zur Veranschaulichung beschriebenen Situation³⁰ sitzt er mit einigen Bekannten beim Abendessen und sie geraten in eine Diskussion darüber, wie ein bestimmter traditioneller schottischer Tanz, der ‚Eightsome Reel‘, getanzt wird. Alle Anwesenden haben den Tanz als Kinder gelernt, sind aber nicht in der Lage zu *sagen*, wie er getanzt wird. Daher beschließen sie, sich nach dem Abendessen zu treffen, den Tanz zu tanzen und es auf diese Weise herauszufinden. Im Unterschied zu dem von Schneider angeführten Volkskundler sind die Beteiligten hier Beobachter und Akteure in einem. Sie verfügen über ein ‚Wissen‘, *wie* man den Eightsome Reel tanzt, ohne dieses ‚Wissen‘ allerdings in Worte fassen zu können. Des Weiteren nimmt Hare an, dass es keine Bücher gibt, die zu Rate gezogen werden können.³¹

29 Zu den Begriffen ‚Knowing-how‘ und ‚Knowing-that‘ vgl. Ryle 1992, Kap. 2.

30 Vgl. Hare 1974, S. 135 ff.

31 Hare 1974, S. 138.

Im Gegensatz zu Schneiders Ethnologen ‚wissen‘ die Diskutanten in einem bestimmten Sinne, um *welchen* Tanz es sich handelt.³² Sie verfügen zwar noch über kein explizites Wissen im Sinne einer Definition, aber dennoch hat der Ausdruck ‚Eightsome Reel‘ für sie eine feste Bedeutung; sie können nur noch nicht sagen, welche. Der Ausdruck ‚Eightsome Reel‘ ist für sie mit der Kompetenz verbunden, *den Tanz erkennen zu können, wenn er aufgeführt wird*. Die aus diesem ‚impliziten Wissen‘³³ resultierenden Regelformulierungen sind für Hare weder analytisch, noch – wie es bei den Regelbeschreibungen des Ethnologen der Fall ist – empirisch. Vielmehr handele es sich um ‚philosophische Entdeckungen‘ derart, wie Platon sie im *Menon* beschrieben hat.³⁴

In diesem platonischen Frühdialog bringt Sokrates einen Sklaven, der vorher über keinerlei Wissen in Geometrie verfügte, dazu, mehr oder weniger selbstständig ein geometrisches Problem zu lösen.³⁵ Sokrates hat den Sklaven also nicht – jedenfalls nicht im üblichen Sinne – belehrt, sondern ihm lediglich mit seiner ‚Hebammenkunst‘ (Mäeutik) geholfen, verschüttetes Wissen zu reaktivieren. Wenn der zunächst ‚unwissende‘ Sklave aus sich heraus die Lösung des Problems gefunden hat, dann muss sie vorher – so zumindest Sokrates‘ Interpretation des Experiments³⁶ – als „richtige Meinung“ (*alethès dóxa*) in ihm gewesen sein. Diese ‚richtige Meinung‘, modern gesprochen: dieses ‚implizite Wissen‘, ist im Laufe des Experiments zu einem ‚wirklichen‘, expliziten Wissen (*epistéme*) geworden, das der Sklave aus sich selbst hervorgeholt, also ‚wiedererinnert‘ hat.

Ähnlich wie der Sklave in Platons Dialog verfügen auch die Beteiligten in Hares Beispiel über ein implizites Wissen: Sie *können* etwas, ohne (zunächst) *sagen* zu können, wie es funktioniert.³⁷ Dies gilt auch für die von Schneider analysierte Situation, in der das tradierte Spiel gespielt wird, für das es kein Regelverzeichnis gibt: In allen drei Fällen lässt sich sagen, die Akteure folgten impliziten Regeln, die durch Regelformulierungen (wenigstens prinzipiell) explizit gemacht werden können. Dieses Explizitmachen hat – zumindest für Hare und Platon – weniger den Charakter des ‚Kreierens‘ als den des Entdeckens bzw. Sich-Erinnerns, wobei Hare sich von den vermeintlich ‚metaphysischen-mystischen‘ Implikationen der platonischen ‚Anamnesistheorie‘ abgrenzen will³⁸ und die Wiedererinnerung nur auf frü-

32 Hare 1974, S. 139.

33 Zum Begriff des ‚impliziten Wissens‘ vgl. auch Polanyi 1985; vgl. auch Jäger / Plum 1988, S. 14-17.

34 Vgl. Hare 1974, S. 148. – Auch Polanyi bezieht sich bei seiner Analyse des ‚impliziten Wissens‘ auf diesen platonischen Dialog; vgl. Polanyi 1985, S. 28 ff.

35 Vgl. Men. 82b-85b.

36 Vgl. Men. 85b-86b.

37 Vgl. hierzu auch Lähteenmäki 2003, S. 59.

38 Dass Platons Einführung der Anamnesis-Idee auch eine nichtmetaphysische, eher hermeneutisch-pragmatische Lesart zulässt, habe ich in J. G. Schneider 2002, S. 246-250, gezeigt.

here Lernvorgänge bezieht, die zwischenzeitlich vergessen wurden und nun ‚wiedererinnert‘ werden.

3. Regel und Normativität

Die Argumentationen Hares und H. J. Schneiders zielen beide letztlich darauf ab, die Überlegungen bezüglich impliziter Regeln auf den Bereich der Sprache anzuwenden. Um diese Erörterung vorzubereiten, führt Schneider sein Beispiel vom tradierten Spiel ohne Regelverzeichnis noch etwas weiter: Kann man in diesem Falle berechtigterweise davon sprechen, das Spiel sei, im searleschen Sinne, durch Regeln *konstituiert*? – Wie bereits gezeigt wurde, ist der Ausdruck ‚konstitutive Regel‘ hier in einem bestimmten Sinne *nicht* angebracht. Es wäre nicht korrekt zu behaupten, das besagte Spiel sei durch Regelformulierungen ‚erzeugt‘, ‚auf die Welt gebracht‘ worden (im Gegensatz zu Schneiders Ausgangssituation, wo es um das neue Brettspiel mit Spielanleitung ging). Im Folgenden zeigt Schneider aber, dass es hier in einem anderen Sinne sehr wohl angemessen ist, von ‚Konstitution‘ zu sprechen. Hierbei knüpft er an Searles Definition konstitutiver Regeln an, spricht aber – noch etwas präziser als Searle – nicht allgemein von ‚Konstitution‘, sondern von ‚konventioneller Konstitution‘.³⁹ Diese terminologische Präzisierung soll verdeutlichen, dass es hier um Konstitutionsverhältnisse geht, die aufs engste mit kulturell tradierten Praktiken (Konventionen) verbunden sind, von denen sie nicht abgelöst werden können. Konstitutionsverhältnisse dieser Art sind grundsätzlich als *Indem*-Relationen formulierbar, wobei hier wiederum Spiele als Paradigma fungieren: *Indem* der Schiedsrichter auf den Punkt zeigt und pfeift, entscheidet er auf Elfmeter. Unabhängig von der hochgradig normierten Praxis des Fußballspiels, würden diese Aktivitäten nicht als Elfmeterentscheidung *gelten*.⁴⁰ In diesem Sinne lässt sich sagen, das Spiel sei durch seine Regeln ‚konventionell konstituiert‘.

Regulative Regeln dagegen sind wie gesagt dazu da, auch unabhängig von ihnen existierende Praktiken zu regeln. Durch Benimmregeln wird z. B. festgelegt, wie bei Tisch ‚anständig‘ gegessen wird. Dennoch bliebe die Tätigkeit des Essens auch dann bestehen, wenn das ‚anständige Essen‘ nicht mehr praktiziert würde. In diesem speziellen Sinne kann man – so Schneider – sagen, Essen sei eine „natürliche“, auch unabhängig von Konventionen existierende Tätigkeit.⁴¹ Dies lässt sich von Spielen nicht in der gleichen Weise behaupten, und zwar weder von Spielen mit, noch von solchen ohne

39 Vgl. H. J. Schneider 2003, S. 88 f.

40 Vgl. H. J. Schneider 2003, S. 89.

41 Vgl. H. J. Schneider 2003, S. 89.

Regelverzeichnis. Die Tatsache, dass Spiele des zweiten Typus regelgeleitete Praktiken sind, die auch ohne Regelverzeichnis (weiter-)existieren können, führt zu der missverständlichen Annahme, ‚hinter‘ den nachträglich rekonstruierten Regelformulierungen stünden sozusagen ‚die Regeln selbst‘. Eine solche Sichtweise birgt – wie bereits erwähnt – die Gefahr der Verdinglichung und legt die irrite Vorstellung nahe, die Regeln hätten ein wie auch immer geartetes Dasein unabhängig von den kulturell tradierten Praktiken. Dennoch lässt sich – so Schneiders Fazit⁴² – durchaus behaupten, auch tradierte Spiele ohne Regelverzeichnis seien durch Regeln konstituiert, wenn man dabei zwei Fragestellungen sorgfältig auseinander hält, die häufig in unzulässiger Weise vermischt werden. Die erste Frage betrifft die *Genese*, die zweite ist *logischer Art*:

1. Waren bei der *Aneignung* des Spiels (in der ‚Ontogenese‘) und / oder bei der *Entstehung* des Spiels (in der ‚Phylogenese‘) Regelformulierungen konstitutiv?
2. Ist eine bestimmte Handlung A durch eine bestimmte Handlung B *konventionell konstituiert*? Z. B.: Schachmatt-Setzen durch eine bestimmte Verschiebung einer Figur auf dem Schachbrett.

Konstitutionsverhältnisse der zweiten Art kommen auch in Praktiken vor, für die es keine Regelformulierungen gibt. In solchen Fällen bedeutet ‚die konstitutiven Regeln erwerben‘ nichts anderes als ‚die Praxis erwerben‘.⁴³ Bei der Fähigkeit zur Teilnahme an der Spielpraxis handelt es sich um ein Knowing-how, nicht um ein Wissen über Regeln. In diesem Sinne verfügen die Spieler über eine implizite Kenntnis der Regeln, die das Spiel konstituieren.

Wendet man diese Überlegungen zum Thema ‚tradierte Spielpraxis‘ nun auf den Bereich der Sprache und insbesondere des Spracherwerbs an, so lassen sich hier interessante Ähnlichkeiten feststellen.⁴⁴ Vor allem in sprechaktheoretischer Perspektive sind die Parallelen zwischen Spiel und Sprache offensichtlich. Die von Schneider beschriebenen konventionellen Konstitutionsverhältnisse kommen auch im Bereich der Sprache vor. Nicht ohne Grund hat Austin den illokutionären Akt dementsprechend als Indem-Relation kon-

⁴² Vgl. H. J. Schneider 2003, S. 90.

⁴³ Vgl. H. J. Schneider 2003, S. 91.

⁴⁴ Allerdings sind auch hier die Unterschiede – je nach Problemstellung – mindestens genauso relevant. Das Erlernen eines Spiels und das Erlernen der Muttersprache unterscheiden sich schon allein dadurch voneinander, dass das Erlernen der Spielregeln normalerweise bereits Sprachkompetenz (in einem sehr weiten Sinne) voraussetzt. Vgl. hierzu auch meine Überlegungen zur *Unhintergebarkeit der ‚normalen‘ Sprache* in J. G. Schneider 2003; vgl. auch unten Kap. 4.

zeptionalisiert: *Indem* ich die Worte ‚Ich helfe Dir morgen beim Umzug‘ äußere, vollziehe ich – gesetzt den Fall, die Gelingensbedingungen sind erfüllt – eine Handlung, nämlich die des Versprechens. Solche Konstitutionsverhältnisse im Sinne eines Knowing-how zu erlernen und verstehen zu können, ist wesentlicher Bestandteil des menschlichen Spracherwerbs. Sich die konstitutiven Regeln von Sprechakten und Sprachspielen anzueignen, hat signifikante Ähnlichkeiten mit dem Erlernen tradierter Spiele. Am Anfang stehen keine Regelformulierungen, sondern man wächst durch Nachahmen und Mitmachen in eine bestehende Praxis hinein.⁴⁵ Die Regeln von Sprechhandlungen lernt man am Anfang ebenso spielerisch und unbewusst wie Spielregeln.

Ähnliches gilt für das von Hare beschriebene Tanzbeispiel: Die Akteure haben als Kinder gelernt, den ‚Eightsome Reel‘ zu tanzen, und „in ihrem Gedächtnis ist von ihren jugendlichen Tanzstunden nichts mehr übrig, nur eben das eine: wie der Tanz getanzt wird.“⁴⁶ Auch sie sind in eine mehr oder weniger regelgeleitete Praxis eingetübt worden und verfügen nun über ein implizites Regelwissen. In dem beschriebenen, speziellen Sinne existieren die Tanzregeln auch ohne formuliert zu sein: Ähnliches muss für Sprachregeln unterstellt werden.

Auf der anderen Seite macht Hare, ähnlich wie Wittgenstein⁴⁷, deutlich, dass weder das Tanzen noch das Sprechen vollständig durch Regeln festgelegt ist, und dass beides in bestimmten Fällen zu einer Art „kreativer Kunst“ werden kann.⁴⁸ Es gibt kunstvolle Tanz-, Musik- und Redeformen, wo die ‚Gebundenheit‘ durch sozial geteilte Regeln auf ein Minimum reduziert ist. Als Beispiele nennt Hare „manche Dichtung“ und „kreatives Steppen“.⁴⁹ – Allerdings wird auch bei solchen künstlerischen „Solodarbietungen“ normalerweise von regelgeleiteten Tätigkeiten ausgegangen, die schrittweise ‚dereguliert‘ werden, in dem Sinne, dass der Umgang mit den Regeln immer freier wird und am Ende für Außenstehende kaum noch als solcher erkennbar ist. Aber Hare möchte in seinen Ausführungen – wie er selbst sagt – sowieso nicht in erster Linie

„über diese einsamen Höhenflüge des Sprechens und Tanzens reden, sondern über jene eher alltäglichen Tätigkeiten, die die Kooperation von mehr als nur einer Person erfordern, und bei denen die andern Beteiligten daher schon einiges darüber wissen müssen, welche Art von Handlung von jemandem erwartet wird und welche Antwort man daraufhin von ihnen selbst erwartet“. (Hare 1974, S. 148)

45 Vgl. hierzu auch Wiegand 1986, S. 83 f.

46 Hare 1974, S. 138.

47 Vgl. hierzu u. a. PU 83 f.

48 Hare 1974, S. 147.

49 Vgl. Hare 1974, S. 148.

Hier wird sowohl der soziale Aspekt (Kooperation) als auch der normative Aspekt (Erwartungen der anderen) des Sprechens und des Tanzens hervorgehoben. Das praktische Wissen, wie der Eightsome Reel getanzt wird, hat so betrachtet große Ähnlichkeiten mit dem praktischen Wissen, wie ein Wort in einer bestimmten Sprache verwendet wird. Man hat im Rahmen einer sozial geteilten Praxis gelernt, es zu verwenden, ohne notwendigerweise *sagen* zu können, wie es verwendet wird.

Im Gegensatz zu der von Krämer vertretenen Auffassung bin ich mit Hare, H. J. Schneider und auch Wittgenstein der Meinung, dass sich der normative Aspekt von Spielen und Tänzen bis zu einem gewissen Grad auf den Bereich der Sprache übertragen lässt; und zwar gilt dies m. E. – wenn auch in verschiedenem Maße und verschiedener Ausprägung – sowohl für den Bereich der geschriebenen als auch den der gesprochenen Sprache, sowohl für den Bereich der Fremd-, als auch den der Muttersprache. Das ‚Hineinwachsen‘ in Sprachspiele hat von vornehmerein einen normativen Aspekt. Auf Regelverstöße erfolgen verschiedenartigste Reaktionen: Man wird durch andere (mehr oder weniger explizit) korrigiert; man orientiert sich (mehr oder weniger unbewusst) an der Sprache der sozialen Gruppe, der man angehört bzw. der man sich zugehörig fühlt; man merkt, dass auf bestimmte Redeweisen negative Reaktionen erfolgen usw.⁵⁰

Sprechakttheoretiker wie Austin haben bekanntlich versucht, diese Normativität durch die Darstellung und Analyse notwendiger⁵¹ Gelingensbedingungen zu erfassen. Krämer dagegen vertritt – wie eingangs zitiert – die Auffassung, in muttersprachlichen Kontexten seien Gelingensbedingungen irrelevant; eine Auffassung, die sie auch dem späten Wittgenstein, m. E. zu Unrecht, unterstellt.⁵² Obwohl sie mit ihrer These, Muttersprachler könnten a priori keine Fehler im Gebrauch ihrer Sprache machen, einer richtigen Intuition folgt, halte ich ihre These für zu weitgehend. Natürlich verfügt der Muttersprachler in weiten Teilen über eine fast schlafwandlerische Sicherheit im Umgang mit seiner Sprache.⁵³ Dies hat wesentlich damit zu tun, dass wir unsere Muttersprache eben nicht durch Regelstudium lernen, sondern uns gewissermaßen ‚in sie hinein entwickeln‘. Dennoch spielt auch hier, wie H. J. Schneiders Argumentation gezeigt hat, die Normativität eine wichtige Rolle. Krämer geht m. E. von einer sehr idealisierten Vorstellung einer ‚reinen‘ Muttersprache aus und ignoriert dabei empirisch beobachtbare Phäno-

⁵⁰ In diesem Sinne kann man Wiegand nur zustimmen, wenn er von der „normativen Kraft des faktischen Wortgebrauchs“ bzw. von der „Normativität der eingespielten Sprachpraxis“ spricht (Wiegand 1999, S. 436).

⁵¹ Aus gutem Grund gibt Austin keine *hinreichenden* Bedingungen an.

⁵² Vgl. Krämer 2001, S. 130.

⁵³ Vgl. hierzu auch ÜG 630, S. 247, wo Wittgenstein schreibt: „Sich in der Muttersprache über die Bezeichnung gewisser Dinge nicht irren zu können ist einfach der gewöhnliche Fall.“

mene wie *Hyperkorrektheit*, die man als Beleg dafür werten kann, dass auch Muttersprachler, gerade wenn sie mit Sprachvarietäten konfrontiert werden, die von ihnen als besonders prestigeträchtig erachtet werden, unter sozialem Druck stehen und dementsprechend zu sprachlicher Unsicherheit neigen.⁵⁴ Mit ihrer (wiederum Wittgenstein zustimmend unterstellten) These, die Regel sei „kein Phänomen des Vollzugs, sondern der Erklärung-des-Vollzugs“⁵⁵, lässt Krämer das Problem impliziter Regeln ebenso außer Acht wie den normativen Aspekt, insbesondere den Aspekt der Korrektur durch andere.

Obwohl der vorliegende Aufsatz sich hauptsächlich am Paradigma des Spielens orientiert und dementsprechend *pragmatische* Regeln im Mittelpunkt stehen, lässt sich der normative Aspekt auch für semantische, syntaktische und phonologische Regeln nachweisen. – Zur Veranschaulichung ein Beispiel aus dem Bereich der Syntax: Der Regelformulierung ‚Im Deutschen steht das finite Verb im Hauptsatz an der zweiten Position‘ entspricht eine implizite Regel, nicht nur eine Regelmäßigkeit. Auch wenn wir als Muttersprachler diese Regel natürlich nicht qua Regelformulierung gelernt haben, so fassen wir sie doch in einem bestimmten Sinne normativ auf. ‚Verstoßen‘ andere Sprecher, z. B. Nichtmuttersprachler des Deutschen, gegen diese Regel, so registrieren wir dies in vielen Fällen als ‚abweichend‘, selbst dann, wenn wir nicht auf Anhieb in der Lage sind, die entsprechende Regel zu formulieren.⁵⁶ In diesem Sinne handelt es sich um eine implizite Regel, nicht nur um eine Regelmäßigkeit; um ein „Phänomen des Vollzugs“, nicht nur der „Erklärung-des-Vollzugs“. Krämer dagegen geht im Bereich der gesprochenen Sprache von bloßen nichtnormativen Regelmäßigkeiten bzw. Regularitäten aus, seien diese nun syntaktischer, phonologischer, semantischer oder pragmatischer Art.

Auf die Problematik einer solchen Sichtweise hat bereits Searle zu Recht hingewiesen. Er nennt zwei allgemeine „charakteristische Merkmale“ des

54 Vgl. hierzu vor allem Labov 1978, S. 129-146. – In seinen empirischen Untersuchungen hat der Soziolinguist Labov gezeigt, dass sozial aufstiegsorientierte Gruppen (hier: die ‚untere Mittelschicht‘ der Lower East Side von New York) dazu tendieren, sich aufgrund von sozialem Druck in übertriebener Weise an die von ihnen als prestigeträchtig *angesehene* Sprachvarietät anzupassen, diese zu imitieren und dabei ein Sprachverhalten zu entwickeln, das die von Ihnen angestrebte Sprechnorm noch übertrifft.

55 Vgl. Krämer 2001, S. 125.

56 Natürlich kommen in der Praxis – vor allem in der gesprochenen Sprache – ‚Verstöße‘ gegen diese Regel, auch bei Muttersprachlern, sehr häufig vor, *ohne* dass dies als ‚abweichend‘ empfunden wird. Beispiele wie „Hab‘ ich doch gerade gesagt!“, „Brauchst Du nicht zu machen“ belegen dies. Dennoch kann man festhalten, dass die oben formulierte Regel für die deutsche Sprache, auch die *gesprochene* deutsche Sprache, z. B. im Kontrast zur englischen, charakteristisch ist: Vgl: „Dennoch *kann man* festhalten ...“ / "Nevertheless, *it can be said ...*"; „Gestern *hat es* geregnet ...“ / "Yesterday *it rained ...*".

Sprechens bzw. des Sprachhandelns, die mit dem Begriff der ‚Regelmäßigkeit‘ bzw. der ‚Regularität‘ nicht erfasst werden:

1. Man kann Fehler machen.
2. Der Handelnde kann sein Knowing-how auf *neue Fälle* anwenden.⁵⁷

Vor allem der zweite von Searle genannte Aspekt wird auch von Brandom in seinem monumentalen Werk *Making It Explicit*⁵⁸ ausgearbeitet und als Argument gegen den von ihm so genannten ‚Regularismus‘ ins Feld geführt: Praktiken weisen immer viele verschiedene Regelmäßigkeiten auf. Um auf neue Fälle reagieren zu können, muss man aber ‚wissen‘, welche der Regelmäßigkeiten für die jeweilige Praxis *relevant* sind. Das heißt, man muss über ein implizites *Regelwissen* verfügen, um vergangene Ereignisse auf zukünftige ‚hochrechnen‘ zu können. Dieses entscheidende Argument gegen den ‚Regularismus‘ wird in folgender Textpassage sehr präzise ausformuliert:

„Das Problem besteht darin, daß jede einzelne Menge von Performanzen viele Regularitäten aufweist. Diese werden mit Blick auf die Performanzen, die bereits vollzogen wurden, übereinstimmen, nicht aber mit Blick auf diejenigen, die möglich sind, d. h. (noch) nicht hervorgebracht wurden. Eine Performanz kann nur im Hinblick auf eine bestimmte Regularität als irregulär bezeichnet werden, nicht aber einfach so. Jede beliebige weitere Performanz gilt als regelmäßig bezüglich einiger Muster der ursprünglichen Menge und als unregelmäßig bezüglich anderer. Egal, was man möglicherweise weiter tun wird, es wird immer eine Regularität geben, mit Blick auf die sie als ‚in gleicher Weise Fortfahren‘ gilt, als eine Fortsetzung des bisherigen Musters.⁵⁹ [...] Es gibt einfach nicht *das* Muster und *die* Regelmäßigkeit einer bereits vorliegenden Verhaltensbandbreite, auf die man sich stützen kann, um ein mögliches Stückchen zukünftigen Verhaltens als regelmäßig oder unregelmäßig und damit in diesem Sinne als *richtig* oder *unrichtig* [Hervorhebung von mir, J. S.] beurteilen zu können. Wenn der einfache Regularismus mit seiner Gleichsetzung von Unrichtigkeit und Unregelmäßigkeit überhaupt Tritt fassen soll, muß er durch ein Verfahren ergänzt werden, wodurch einige der auftretenden Regelmäßigkeiten als irgendwie *privilegiert* herausgegriffen werden. Das heißt, einige Regelmäßigkeiten müssen als die ausgezeichneten werden, mit denen übereingestimmt werden *sollte*, einige Muster als diejenigen, die fortgesetzt werden *sollten*.“ (Brandom 2000, 69 f.)

Ich halte diese Argumentation für überzeugend und stimme Brandom zu, wenn er es für notwendig hält, sich nicht nur vom ‚Regularismus‘ auf der einen, sondern auch vom ‚Regularismus‘ bzw. ‚Anti-Normativismus‘ auf der anderen Seite abzugrenzen. – Mit Kant ist er der Auffassung, dass Menschen prinzipiell ‚normative Wesen‘ sind, d. h. Wesen, die für ihr Handeln ver-

⁵⁷ Vgl. Searle 1983, S. 67 f.

⁵⁸ Dt. 2000: Expressive Vernunft.

⁵⁹ Vgl. hierzu auch Wittgensteins Überlegungen zum Regelfolgen in PU 143 u. 185.

antwortlich gemacht werden können.⁶⁰ Mit Wittgenstein unterstellt er darüber hinaus, dass wir als sprachliche Wesen kategorial soziale Wesen sind. Auf der Grundlage dieser Prämissen geht Brandom in *Making It Explicit* von den sozialen Praktiken aus und versucht zu zeigen, dass in diesen Praktiken von vornehmerein implizite Regeln und Normen wirksam sind, die expliziert werden können. – „Normen, die *explizit* in Form von Regeln sind, setzen Normen, die *implizit* in Praktiken enthalten sind, voraus.“⁶¹

Problematisch an Brandoms Ansatz ist aber erstens, dass er mit seiner extrem rationalistischen Position eindeutig hinter den späten Wittgenstein zurückfällt, indem er sich nahezu ausschließlich auf das Sprachspiel des ‚Gebens und Forderns von Gründen‘ kapriziert⁶² und dieses sozusagen für das anthropologisch grundlegende Sprachspiel zu halten scheint. Zweitens – und dies ist für meinen Argumentationskontext sogar noch wesentlich relevanter – bedarf seine Vorstellung des *Explizitmachens* einer deutlichen Korrektur: Brandoms gesamte Konzeption legt nämlich nahe, dass es sich beim Explizitmachen der in den menschlichen Praktiken implizit ‚enthaltenen‘ Normen um einen relativ unproblematischen Vorgang des ‚Hervorholens‘ bereits existierender Entitäten handelt. Damit verkennt er die Tatsache, dass das Explizitieren eine *kreative* Tätigkeit ist, bei der das Implizite zwar nicht erfunden, aber doch *konstruiert* und nicht bloß hervorgeholt wird. Implizite Regeln sind keine wie auch *immer* gearteten Entitäten, die – wie bisher unentdeckte Meerespflanzen – nur noch aufgefunden werden müssen. Meine These lautet dementsprechend: Zwar kann man in dem vorhin beschriebenen, sehr speziellen Sinne sagen, dass normative Regeln in unseren Sprachspielen implizit ‚enthalten‘ sind; aber die in Regelformulierungen explizierten Regeln sind keine identischen Abbilder bereits vorhandener Regeln. Vielmehr handelt es sich um *Konstruktionen*, weder Erfindungen noch Entdeckungen in Reinform.⁶³ Am ehesten könnte man vielleicht sagen: Als Linguisten setzen wir in einem speziellen Sinne voraus, dass es implizite Sprachregeln ‚gibt‘ und machen uns durch Modellbildung ein ‚Bild‘ von diesen Regeln.

60 Vgl. Brandom 2000, insbesondere Kap. 1; vgl. auch Brandom 2001b.

61 Brandom 2000, S. 58.

62 Vgl. Brandom 2001b, S. 6. – Kritisch hierzu vgl. auch Demmerling 2002, S. 18 u. 148 ff.

63 In diesem Sinne betrachtet L. Jäger das von ihm als *Transkriptionsprozess* begriffene Explizitieren eines impliziten Regelwissens als ‚kreativen‘ Vorgang des ‚Lesbarmachens‘. Um dies zu veranschaulichen, vergleicht er das implizite Regelwissen mit *Ortskundigkeit*: „Die Regelformulierung verhält sich [...] zum impliziten Regelwissen wie die Karte zur Ortskundigkeit. Erst die kartographische Transkription verleiht dem Sichauskennen, dem Prättext, einen neuen Status als Skript: Dem kundigen Stadtbewohner erscheint nun durch die Karte seine Kundigkeit ebenso in einem neuen Licht wie dem Nutzer eines einsprachigen Wörterbuches sein implizites semantisches Wissen: Das Können ist jetzt als Regel zugänglich und (z. B. in einem einsprachigen Wörterbuch) *lesbar* geworden.“ (Jäger 2002, S. 32).

Der hier entwickelte Regelbegriff betont somit generell den *Modellcharakter* linguistischer Ansätze: Er richtet sich gegen einen positivistischen Dogmatismus, ohne dabei in Abrede zu stellen, dass linguistische Regelbeschreibungen ein *mehr oder weniger* adäquates Bild der sprachlichen Praxis zeichnen können – einer Praxis, bei der Regeln und Normativität (und nicht nur ‚statistische‘ Regularitäten) eine entscheidende Rolle spielen. In diesem Sinne führen die Überlegungen des vorliegenden Aufsatzes zu konkreten Problemen linguistischer Modellbildung hin, die hier allerdings nicht mehr im Einzelnen diskutiert werden können. Allgemein gesprochen, besteht die praktische Relevanz dieser Überlegungen m. E. vor allem darin, dass sie als Korrektiv gegenüber einem dogmatisch-normativen Ansatz fungieren können: Anzuerkennen, dass in der Sprachpraxis in einem bestimmten Sinne von vornehmerein normative Regeln wirksam sind (s. Brandom), heißt noch lange nicht, eine *bestimmte* Praxis schulmeisterlich als die ein für allemal ‚richtige‘ zu propagieren.⁶⁴ So ist z. B. die Regel ‚Die Präposition „wegen“ regiert den Genitiv‘ mittlerweile durch den allgemeinen Sprachgebrauch weitgehend ‚überholt‘ worden: In mündlichen Kontexten wird häufig eher die *Befolgung* dieser Regel als abweichend empfunden. – Wie gerade dieses Beispiel zeigt, ist die Veränderlichkeit von Sprachregeln keineswegs ein Argument *gegen* die Auffassung, dass der Sprachgebrauch von vornehmerein einen normativen Aspekt hat; vielmehr bestätigt das Beispiel diese Auffassung.

4. Ist Sprechen ‚regelgeleitetes‘ Handeln?

Die eingangs gestellte Frage, ob Sprechen ‚regelgeleitetes‘ Handeln sei, lässt sich also mit einem klaren ‚Ja, aber‘ beantworten. – Krämer hat mit ihrer fundamentalen Kritik am ‚Zwei-Welten-Modell‘, ihrer Kritik an einer unpragmatischen, kompetenzfixierten Sprachtheorie zweifelsohne Recht. Jedoch neigt sie m. E. stellenweise dazu, ‚das Kind mit dem Bade auszuschütten‘. – Anders als die ‚Regulisten‘ uns glaubhaft machen wollen, reden wir gewiss nicht *nach* Regeln, und zwar weder nach pragmatischen, noch nach semantischen, syntaktischen oder phonologischen Regeln. Dies gilt nicht nur für den Erstspracherwerb, sondern auch für das Erlernen einer Fremdsprache, die man ja erst dann wirklich beherrscht, wenn man sich nicht mehr bewusst an Regeln orientiert, sie nicht mehr ins Kalkül zieht. Dennoch kann man sagen, dass wir, auch ‚in muttersprachlichen Kontexten‘⁶⁵, über weite Strecken *gemäß* Regeln sprechen und nicht nur – dies ist der ent-

⁶⁴ Vgl. hierzu auch Wiegands Unterscheidung zwischen der ‚Normativität der eingespielten Sprachpraxis‘ und der ‚Normativität handelnder Subjekte, die in die Sprachpraxis mit speziellen Setzungen bzw. Vorschriften eingreifen möchten‘ (Wiegand 1999, S. 436).

⁶⁵ Vgl. Krämer 2001, S. 130.

scheidende Punkt – gemäß *Regularitäten*. Anders als Krämer bin ich der Auffassung, dass Regeln nicht nur ein „Phänomen der *Erklärung* des Vollzugs“, sondern, in dem beschriebenen Sinne, auch ein „Phänomen des Vollzugs“, der *Performanz* sind.⁶⁶ Die Regel darf weder mit der Regelformulierung auf der einen Seite, noch mit der Regularität auf der anderen Seite identifiziert werden. Sie ist weder ein nur nachgeordnetes Phänomen der Beschreibung bzw. der nachträglichen Erklärung, noch eine reine Fiktion.⁶⁷

Vielmehr muss davon ausgegangen werden, dass es – wie von H. J. Schneider und Hare beschrieben – so etwas wie implizite Regeln gibt, die in der Sprache wirksam sind, auch bevor man sie formuliert hat. Diese Regeln sind keineswegs starr, sondern verändern sich fortwährend in der Anwendung, im *sozial geteilten Gebrauch*. Diese ‚Dialektik von Regel und Anwendung‘ hatte m. E. auch Wittgenstein im Auge, der die Diskussion des Regelbegriffs und die Analogie von Sprache und Spiel nicht ohne Grund ins Zentrum seiner Sprachkonzeption gerückt hat:

„Steckt uns da nicht die Analogie der Sprache mit dem Spiel ein Licht auf? Wir können uns doch sehr wohl denken, daß sich Menschen auf einer Wiese damit unterhielten, mit einem Ball zu spielen, so zwar, daß sie verschiedene bestehende Spiele anfingen, manche nicht zu Ende spielten, dazwischen den Ball planlos in die Höhe würfen, einander im Scherz mit dem Ball nachjagen und bewerfen, etc. Und nun sagt Einer: Die ganze Zeit hindurch spielen die Leute ein Ballspiel, und richten sich daher bei jedem Wurf nach bestimmten Regeln.“

Und gibt es nicht auch den Fall, wo wir spielen und – 'make up the rules as we go along'? Ja auch den, in welchem wir sie abändern – as we go along.“ (PU 83)

Um meine Position bezüglich des Regelbegriffs noch etwas zu präzisieren, möchte ich abschließend noch drei, zum Teil einschränkende, Bemerkungen machen:

1) Obwohl ich in der Tat der Meinung bin, dass man in einer umfassenden systematischen Sprachtheorie so etwas wie die ‚Existenz‘ impliziter Regeln voraussetzen muss, ist die Frage ‚Gibt es implizite, unformulierte Regeln?‘ in gewissem Sinne natürlich eine Scheinfrage, denn wir kommen an die impliziten Regeln eben nur in Form von expliziten Regelformulierungen heran, die ihrerseits, wie gesagt, nicht als ‚Bergungen‘ verborgener Entitäten missverstanden werden dürfen. Erschwerend kommt noch hinzu, dass die Regelformulierungen meistens *schriftlicher* Art sind: Woher stammt unser explizites Regelwissen hinsichtlich Fremd- und Muttersprache? – Aus dem Gramma-

66 Vgl. Krämer 2001, S. 125.

67 Ebensowenig würde es z. B. Sinn ergeben zu behaupten, dass Phoneme reine Fiktionen sind, auch wenn es sich bei jeder linguistischen Darstellung des Phoneminventars einer Sprache immer nur um ein Modell handeln kann.

tikunterricht und vor allem aus Grammatikbüchern. Wie Stetter in seinem Buch *Schrift und Sprache* gezeigt hat, ist unser Bild von unserer Sprache in einem kaum zu überschätzenden Maß durch die Schriftsprache geprägt und zum Teil sicherlich auch ‚verstellt‘. Daraus allerdings die Konsequenz zu ziehen, dass es sich bei den Regelformulierungen nur um ‚von außen‘ an die Sprache herangetragene Beschreibungen und letztlich sogar nur um Fiktionen handele, wäre m. E. überzogen und argumentativ auch nicht haltbar.

2) Ist Sprechen wirklich *Handeln*? – Auch diese Frage kann m. E. nur mit einer gewissen Vorsicht bejaht werden. Obwohl ich der Auffassung bin, dass auch in Bezug auf die orale (Alltags-)Sprache sinnvollerweise von sprechaktheoretischen Gelingensbedingungen gesprochen werden kann, so gibt es doch viele sprachliche Äußerungen, die mit solchen Kategorien nicht angemessen erfasst werden können: Häufig genug kommt es vor, dass man einfach nur ‚vor sich hinredet‘, dass man ohne jede Intentionalität mit Sprache ‚spielt‘ usw. – Kurzum: Viele Äußerungen entziehen sich einer Beurteilung mittels sprechaktheoretischer Beschreibungskategorien. Dies ändert m. E. aber nichts daran, dass es in vielen anderen Kontexten sehr wohl sinnvoll ist, von Gelingen oder Misslingen, und in diesem Sinne von Handlungen, zu sprechen.

3) Die dritte einschränkende Bemerkung ist vielleicht die gravierendste: So einleuchtend der Vergleich zwischen dem Erlernen eines tradierten Spiels und dem Erwerb der Muttersprache auch zunächst erscheint – an einem entscheidenden Punkt hinkt er: Das Erlernen eines Spiels setzt normalerweise Sprachkompetenz voraus⁶⁸, der Erstspracherwerb per definitionem nicht. Um überhaupt verstehen zu können, welche ‚Gegenstände‘ jeweils durch einzelne Wörter bezeichnet oder benannt werden, muss das Kind – auch dies hat Wittgenstein in seinen faszinierenden Gedankenspielen und Szenarien gezeigt⁶⁹ – zunächst im sozialen Kontext durch eine Art ‚Abrichtung‘⁷⁰, jedenfalls nicht durch explizite Regelformulierungen, lernen, was überhaupt eine Bezeichnung *ist* bzw. wie man das Wort ‚Bezeichnung‘ verwendet.⁷¹ Wir

⁶⁸ Dies gilt natürlich nicht für alle Arten von Spielen in gleichem Maße: Sicherlich gibt es kindliche Hüpf- und Ballspiele, die in erster Linie durch bloßes Zugucken und Nachmachen erlernt werden. Aber verlangt nicht sogar das ‚Abgucken‘ solcher einfachen Spiele kognitiv bereits eine gewisse Sprachkompetenz? Und: In welchem Maße sind Spiele dieser Art *regeleitet*? – Unabhängig davon, wie und aus welcher Perspektive man diese Fragen im Einzelnen beantwortet, lässt sich m. E. als Faustregel festhalten: Je mehr und je komplexere Regeln ein Spiel aufweist, desto mehr Sprachkompetenz ist erforderlich, um es zu erlernen.

⁶⁹ Vgl. hierzu PU 1-32.

⁷⁰ Vgl. u. a. PU 5.

⁷¹ Vgl. PU 30 f.

entwickeln uns in die Sprache hinein, ohne schon über Sprache zu verfügen. Ein Kind, das seine Muttersprache erwirbt, muss sozusagen ‚ins Leere springen‘; es verfügt ja noch über keine Sprache, die es in die neu zu lernende übersetzen könnte.⁷² In diesem Sinne ist die Sprache unhintergehbar, und dies ist es, was ihren Status und ihre Besonderheit als Medium vor allem ausmacht.⁷³ Diese Unhintergehbarkeit ist m. E. auch das stärkste Argument gegen den ‚Regulismus‘, denn es gibt keinen außersprachlichen, neutralen Metastandpunkt, von dem aus wir die Sprachregeln ‚überschauen‘ könnten. Wir können uns immer nur *im* Medium der Sprache bewegen. Es ist notwendig, dies zumindest im Hinterkopf zu behalten – auch, oder gerade dann, wenn man sich der Frage nach der Normativität von Sprachregeln zuwendet.

5. Literatur

- Austin, J. L. (1979): Zur Theorie der Sprechakte (How to do things with Words). Deutsche Bearbeitung von E. v. Savigny. 2. Aufl. Stuttgart: Reclam [1. Aufl. 1972].
- Black, M. (1962): „The Analysis of Rules“. In: Ders. (1962): Models and Metaphors. Studies in Language and Philosophy. Ithaca / New York: Cornell University Press.
- Brandom, R. B. (2000): Expressive Vernunft. Begründung, Repräsentation und diskursive Festlegung. Übers. von E. Gilmer und H. Vetter. Ffm.: Suhrkamp.
- Brandom, R. B. (2001a): Begründen und Begreifen. Eine Einführung in den Inferentialismus. Übers. von E. Gilmer. Ffm.: Suhrkamp 2001.
- Brandom, R. B. (2001b): „Der Mensch, das normative Wesen“. Übers. von Ch. Schlueter. http://www.zeit.de/2001/29/Kultur/200129_brandom.html (zuletzt eingesehen am 4. Juli 2002).
- Chomsky, N. (2002): New Horizons in the Study of Language and Mind. 3. Aufl. Cambridge: Cambridge University Press.
- Demmerling, Ch. (1994): Sprache und Verdinglichung. Wittgenstein, Adorno und das Projekt einer kritischen Theorie. Ffm.: Suhrkamp.
- Demmerling, Ch. (2002): Sinn, Bedeutung, Verstehen. Untersuchungen zu Sprachphilosophie und Hermeneutik. Paderborn: mentis.
- Hare, R. M. (1974): „Philosophische Entdeckungen“. In: G. Grewendorf / G. Meggle (Hg.) (1974): Linguistik und Philosophie. Ffm: Athenäum, S. 131-153.
- Jäger, L. (1993): „Language, whatever that may be. Die Geschichte der Sprachwissenschaft als Erosionsgeschichte ihres Gegenstands“. In: Zeitschrift für Sprachwissenschaft 12 (1993) 1, S. 77-106.
- Jäger, L. (2002): „Transkriptivität. Zur medialen Logik der kulturellen Semantik“. In: L. Jäger / G. Stanitzek (Hg.) (2002): Transkribieren. Medien / Lektüre. München: Fink, S. 19-41.

⁷² Vgl. PU 32.

⁷³ Vgl. hierzu auch J. G. Schneider 2003.

- Jäger, L. / Plum, S. (1988): „Historisches Wörterbuch des deutschen Gefühlswortschatzes. Theoretische und methodische Probleme“. In: L. Jäger (Hg.) (1988): Zur historischen Semantik des deutschen Gefühlwortschatzes. Aspekte, Probleme und Beispiele seiner lexikographischen Erfassung. Aachen: Alano, S. 5-55.
- Keller, R. (1974): „Zum Begriff der Regel“. In: H. J. Heringer (Hg.) (1974): Seminar: Der Regelbegriff in der praktischen Semantik. Ffm.: Suhrkamp, S. 10-24.
- Krämer, S. (1999): „Gibt es eine Sprache hinter dem Sprechen?“ In: H. E. Wiegand (Hg.): Sprache und Sprachen in den Wissenschaften. Geschichte und Gegenwart. Berlin / New York: de Gruyter, S. 372-403.
- Krämer, S. (2001): Sprache, Sprechakt, Kommunikation. Sprachtheoretische Positionen des 20. Jahrhunderts. Ffm.: Suhrkamp.
- Krämer, S. / König, E. (Hg.) (2002): Gibt es eine Sprache hinter dem Sprechen? Ffm.: Suhrkamp.
- Krämer, S. (2002): „Sprache und Sprechen oder: Wie sinnvoll ist die Unterscheidung zwischen einem Schema und seinem Gebrauch? Ein Überblick“. In: S. Krämer / E. König (Hg.) (2002): Gibt es eine Sprache hinter dem Sprechen? Ffm.: Suhrkamp, S. 97-125.
- Labov, W. (1978): Sprache im sozialen Kontext. Beschreibung und Erklärung struktureller und sozialer Bedeutung von Sprachvariation. Bd. 2. Hg. von Norbert Dittmar und Bert-Olaf Rieck. Königstein / Ts.: Scriptor.
- Lähteenmäki, M. (2003): „On rules and rule-following: obeying rules blindly“. In: Language & Communication 23 (2003), S. 45-61.
- Liedtke, F. (1998): Grammatik der Illokution. Über Sprechhandlungen und ihre Realisierungsformen im Deutschen. Tübingen: Gunter Narr Verlag.
- Platon (1994): Menon. Griechisch / Deutsch. Übers. und hg. von Margarita Kranz, Stuttgart: Reclam. – Zitiert als Men.
- Polanyi, M. (1985): Implizites Wissen. Übersetzt von Horst Brühmann. Ffm: Suhrkamp (= stw 543).
- Ryle, G. (1992): Der Begriff des Geistes. Übers. von K. Baier. Stuttgart: Reclam.
- Schneider, H. J. (1992): Phantasie und Kalkül. Ffm.: Suhrkamp.
- Schneider, H. J. (2002): „Beruht das Sprechkönnen auf einem Sprachwissen?“ In: S. Krämer / E. König (Hg.) (2002): Gibt es eine Sprache hinter dem Sprechen? Ffm.: Suhrkamp, S. 129-150.
- Schneider, H. J. (2003): „Konstitutive Regeln und Normativität“. In: Deutsche Zeitschrift für Philosophie 51 (2003) 1, S. 81-97.
- Schneider, J. G. (2002): Wittgenstein und Platon. Sokratisch-platonische Dialektik im Lichte der wittgensteinschen Sprachspielkonzeption (= Symposion 120). Freiburg / München: Alber.
- Schneider, J. G. (2003): „Die Unhintergebarkeit der ‚normalen Sprache‘. Ein Beitrag zum Medienbegriff“. In: Sprache und Literatur 91-92 (2003), S. 27-36.
- Searle, J. R. (1983): Sprechakte. Ein sprachphilosophischer Essay. Ffm.: Suhrkamp.
- Stetter, Ch. (1997): Schrift und Sprache. Ffm.: Suhrkamp.
- Stetter, Ch. (2001): „Am Ende des Chomsky-Paradigmas – Zurück zu Saussure?“ In: Cahiers Ferdinand de Saussure. Revue suisse de linguistique générale 54 (2001). Genf: Droz, S. 219-267.
- Stetter, Ch. (2002): „Sprechen und Sprache: Überlegungen zu einem Grundlagenproblem der theoretischen Linguistik“. In: S. Krämer / E. König (Hg.) (2002): Gibt es eine Sprache hinter dem Sprechen? Ffm.: Suhrkamp, S. 19-44.

- Wiegand, H. E. (1986): „Von der Normativität deskriptiver Wörterbücher. Zugleich ein Versuch zur Unterscheidung von Normen und Regeln“. In: Sprachnormen in der Diskussion. Beiträge, vorgelegt von Sprachfreunden. Berlin / New York: de Gruyter, 72-101.
- Wiegand, H. E. (1999): „Mit Wittgenstein über die Wortbedeutung nachdenken. Gebrauch? Regel des Gebrauchs? Ein Etwas im Kopf?“ In: Ders. (Hg.) (1999): Sprache und Sprachen in den Wissenschaften. Geschichte und Gegenwart. Berlin / New York: de Gruyter, S. 404-461.
- Wittgenstein, L. (1984a): Werkausgabe in 8 Bänden. Ffm.: Suhrkamp.
- Wittgenstein, L. (1984b): „Das Blaue Buch“. In: Werkausgabe, Bd. 5, S. 15-116. – Zitiert als BlB.
- Wittgenstein (1984c): „Philosophische Untersuchungen“. In: Werkausgabe, Bd. 1, S. 225-580 – Zitiert als PU mit Angabe der Abschnittsnummer.
- Wittgenstein (1984d): „Über Gewißheit“. In: Werkausgabe, Bd. 8, S. 113-257. – Zitiert als ÜG mit Angabe der Abschnittsnummer und der Seitenzahl.

Adresse des Verfassers:

Dr. Jan Georg Schneider, Institut für Sprach- und Kommunikationswissenschaft, RWTH Aachen, Eifelschornsteinstr. 15, D- 52056 Aachen; E-Mail: j.schneider@isk.rwth-aachen.de